

Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte

**zusammengestellt von der AG Sprachliche Förderung
des Thüringer Landesintegrationsbeirats**

Stand: Dezember 2019

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Vorbemerkung | 1 |
| 1 Angebote in den ersten Wochen | 2 |
| 1.1 Angebote in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, die das Clearingverfahren für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) durchführen..... | 2 |
| 2 Angebote der Sprachförderung..... | 3 |
| 2.1 Angebote für Kinder bis Schuleintritt..... | 3 |
| 2.2 Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche | 4 |
| 2.3 Angebote für Junge Menschen | 5 |
| 2.4 Angebote für Erwachsene..... | 11 |
| 2.4.1 ohne Aufenthaltstitel..... | 11 |
| 2.4.2 mit Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis..... | 15 |
| 3 Angebote mit Sprachförderanteilen | 16 |
| 4 Glossar | 20 |
| 4.1 Einrichtungen..... | 20 |
| 4.2 Rechtliche Grundlagen | 20 |
| 4.3 Weitere Abkürzungen | 20 |

Vorbemerkung

„Eine Sprachförderung von Anfang an und durchgehend ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Der Spracherwerb muss so früh und so gründlich wie möglich erfolgen. Jedem in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, der nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, soll der bedarfsgerechte Spracherwerb ermöglicht werden. Darauf wirkt die Landesregierung hin.“

aus: Leitlinien des Thüringer Integrationskonzepts – für ein gutes Miteinander!

Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, Arbeit und Teilhabe und damit eine wesentliche Grundlage für die gesellschaftliche Integration.

In Thüringen gibt es zahlreiche Sprachkursangebote und Sprachfördermaßnahmen für Zugewanderte. Allerdings ist es nicht immer einfach, das passende Angebot zu finden. Es sind insbesondere Fragen nach Alter, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Vorkenntnissen zu klären.

Die vorliegende Übersicht wurde von den Mitgliedern der „AG sprachliche Förderung“ des Landesintegrationsbeirats erstellt. Sie richtet sich an Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Behörden sowie andere Akteure und Interessierte. Hiermit soll eine Hilfestellung bei der Auswahl passender Sprachförderangebote gegeben werden.

Die Übersicht führt Angebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf. Sie ist nach Altersgruppen gegliedert. Im Vordergrund stehen bundesweite bzw. thüringenweite Maßnahmen.

1 Angebote in den ersten Wochen

1.1 Angebote in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, die das Clearingverfahren für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) durchführen

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|--|--|---|----------------------------------|
| Sprachförderung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, die das Clearingverfahren durchführen | regelhaftes Angebot der Jugendhilfe für den Zeitraum zwischen Einreise und Beginn von Schulbesuch bzw. anderen Maßnahmen | § 42 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) | das jeweils zuständige Jugendamt |

2 Angebote der Sprachförderung

2.1 Angebote für Kinder bis Schuleintritt

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|--|--|--|--|
| alltagsintegrierte sprachliche Bildung gemäß Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (§ 6 Abs. 1 ThürKitaG) – für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung (inklusives Angebot) | vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre , Kapitel 2.1 „Sprachliche und schriftsprachliche Bildung“, S. 49 ff. www.thueringer-bildungsplan.de | Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita bzw. in Kindertagespflege nach §§ 24 SGB VIII i.V.m. 6 Abs. 2 SGB VIII ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, wenn die Familien aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Anschlussunterkunft ziehen | Kindertageseinrichtungen |
| Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. | zusätzliche Förderung durch je eine halbe Fachkraftstelle an den beteiligten Thüringer Kindertageseinrichtungen und zusätzliche Fachberatung Das Bundesprogramm zielt nicht ausschließlich auf Flüchtlingskinder. Bundesprogramm sprach-kitas.fruehe-chancen.de Standorte in Thüringen sprach-kitas.fruehe-chancen.de | | Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Referat 44 „Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung“ Frau Sonja Zeidler Sonja.Zeidler@tmbjs.thueringen.de |

2.2 Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|--|---|--|--|
| Schulbesuch für alle schulpflichtigen Kinder 3 Monate nach Zuzug aus dem Ausland | Fachliche Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen sowie FAQ zum Schulbesuch: bildung.thueringen.de | § 17 Thüringer Schulgesetz | Staatliche Schulämter www.schulaemter.de |
| Förderung Deutsch als Zweitsprache (DaZ) | als Maßnahme der individuellen Förderung als Gruppen- oder Einzelförderung bildung.thueringen.de | § 7 Abs. 6 Thüringer Schulordnung jeweils gültige Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres (i.d.R. eine Lehrerwochenstunde pro Schüler) | Staatliche Schulämter www.schulaemter.de |
| Lernförderung/Nachhilfe | Bildungs- und Teilhabepaket www.bmas.de | § 3 Abs. 3 AsylbLG (Bildung und Teilhabe) bzw. nach 18 Monaten Voraufenthalt: § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 5 SGB XII § 19 SGB II | je nach Aufenthaltsstatus: örtlich zuständiges Sozialamt, Jobcenter, Wohngeldstelle |

2.3 Angebote für Junge Menschen

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|--|--|--|--|
| DaZ-Förderung bei Schulbesuch an allgemein bildenden Schulen | für Schülerinnen und Schüler, die ihren Bildungsgang fortsetzen bildung.thueringen.de | § 47 Abs. 6 Thüringer Schulordnung | Staatliche Schulämter www.schulaemter.de |
| DaZ-Förderung bei Schulbesuch an berufsbildenden Schulen | DaZ-Förderung als zusätzliches Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Schulabschluss und Deutschkenntnissen (B1) in Vollzeitschulformen (die z. B. einen weiteren Abschluss anstreben oder eine schulische Ausbildung absolvieren) bildung.thueringen.de | geltende Verordnungen für die Schulformen an berufsbildenden Schulen | Staatliche Schulämter www.schulaemter.de |
| Lernförderung/Nachhilfe | Bildungs- und Teilhabepaket www.bmas.de | § 3 Abs. 3 AsylbLG (Bildung und Teilhabe) bzw. nach 18 Monaten Voraufenthalt § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 5 SGB XII § 19 SGB II | je nach Aufenthaltsstatus: örtlich zuständiges Sozialamt, Jobcenter, Wohngeldstelle |

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|--------------------------------|---|--|--|
| <p>Integrationskurs</p> | <p>Anspruch für Personen mit Aufenthaltserlaubnis mit einer Gültigkeit von mindestens 12 Monaten oder nach 18 Monaten erlaubter Voraufenthaltszeit</p> <p>Zulassung möglich insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gestattete mit guter Bleibeperspektive: derzeit Syrien, Eritrea b) Arbeitsmarktnahe Gestattete¹ mit unklarer Bleibeperspektive nach drei Monaten gestattetem Aufenthalt, die vor dem 01.08.2019 eingereist sind und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen. c) Geduldete nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG d) Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG e) Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind f) Ausländer (u.a. auch EU-Bürger), die einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzen im Rahmen verfügbarer Kursplätze <p>Die allgemeine Schulpflicht muss für beendet erklärt sein.</p> <p>www.bamf.de</p> | <p>§ 44 Abs. 1 bis 4 Aufenthaltsgesetz</p> <p>§ 44 Abs. 4 1b AufenthG</p> | <p>zugelassene Integrationskursträger in Thüringen:</p> <p>webgis.bamf.de</p> <p>Vor-Ort-Anbieter im WebGis:</p> <p>webgis.bamf.de</p> |

1 Arbeitsmarktnah sind Personen, die bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet, beschäftigt oder in betrieblicher Berufsausbildung sowie in einer Einstiegsqualifizierung, in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder in der ausbildungsvorbereitenden Phase der Assistierten Ausbildung sind. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die noch nicht schulpflichtige Kinder erziehen, müssen das Kriterium der Arbeitsmarktnähe nicht erfüllen, um Zugang zur bundesgeförderten Sprachförderung zu erhalten.

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|---|---|---|--|
| berufsbezogene Deutschsprachförderung Berufssprachkurs | <p>Angebot zur beruflichen Sprachförderung auf dem Sprachniveau A2 bis C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p> <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschöpfung des Integrationskursanspruches bei Integrationskurszugang (bzw. mind. B1) ▪ Vorliegen des jeweiligen Ausgangssprachniveaus ▪ Die allgemeine Schulpflicht muss für beendet erklärt sein. <p>Zulassung möglich insbesondere für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Gestattete mit guter Bleibeperspektive derzeit Syrien, Eritrea bei Einreise nach dem 01.08.19 b) Gestattete ohne gute Bleibeperspektive bei Einreise vor dem 01.08.19 und nicht aus sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes c) Geduldete nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG d) „Arbeitsmarktnahe Geduldete“² ohne Zugang zum Integrationskurs nach sechs Monaten Vorduldungszeit (auch für A2- und B1-Sprachniveau bei ausreichender Alphabetisierung) e) Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG f) EU-Bürgerinnen und –Bürger g) Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind <p>www.bamf.de</p> | <p>§ 45a AufenthG DeuFöV</p> <p>§45a Abs. 2 Nr. 2 AufenthG</p> <p>§4 Abs. 1 Satz 2 DeuFöV</p> | <p>zugelassene Träger der berufsbezogenen Sprachförderung in Thüringen: www.bamf.de</p> <p>Vor-Ort-Anbieter: www.arbeitsagentur.de</p> |

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|---------------------------------------|---|--|--|
| Landesprogramm „Start Deutsch“ | <p>modularisiertes Angebot von Alphabetisierung über A1 bis B1 für Personen, die keine Zugangsberechtigung zu einem Integrationskurs haben und die nicht der Schulpflicht unterliegen</p> <p>Ziel: sprachliche Vorbereitung auf Anschlussmaßnahmen (z. B. BVJ S)</p> | <p>Projektförderung durch das TMMJV auf Basis der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“</p> | <p>Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Swetlana Dominnik-Bindi Tel: 03641 53 423-22 Swetlana.Dominnik-Bindi@vhs-th.de www.vhs-th.de/start-deutsch</p> |
| Landesprogramm „Start Bildung“ | <p>einjähriger Kurs zum Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung sowie des Sprachniveaus B1 für nicht mehr schulpflichtige Personen im Alter bis 27 Jahre (bis 35 Jahre ab 2020)</p> <p>Ziel: Erreichen einer Anschlussfähigkeit an Regelsysteme, wie die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder das Nachholen eines Schulabschlusses, z. B. im Rahmen des BVJ mit BVJ S.</p> | <p>§ 14 Abs. 5 ThürEBG i.V.m. § 6 ThürEBGDVO</p> | <p>Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel: 03641 53 423-13 steffi.mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/start-bildung</p> |

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|--|--|--|--|
| <p>an Berufsschulen: BVJ S-Klassen</p> | <p>BVJ S an Berufsschulen mit erhöhtem Sprachförderanteil Deutsch in der Stundentafel als Vorbereitung auf das BVJ (hier Erwerb eines gleichwertigen Hauptschulabschlusses möglich); für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, deren vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vorbildung erwarten lassen, dass sie dem Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr folgen können. bildung.thueringen.de</p> | <p>§ 8 Thüringer Berufsschulordnung (ThürBSO) Leistungen nach Schüler BAFöG</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ▪ mit Aufenthaltserlaubnis § 25 Abs. 3, Abs. 4 S. 2, Abs. 5 AufenthG erst nach 15 Monaten. ▪ für Geduldete erst nach 15 Monaten <p>für Gestattete nach 5 Jahren / vgl. auch Zusatzregeln nach § 8 Abs. 3 BAFöG, ansonsten</p> <p>Leistungen nach dem AsylbLG für Gestattung möglich</p> | <p>Staatliche Schulämter www.schulaemter.de</p> |
| <p>ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bei dualer Ausbildung (z. B. Nachhilfe in Deutsch)</p> | <p>jungen Menschen, die besonderer Hilfen bedürfen, soll die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht werden www.arbeitsagentur.de</p> | <p>§ 75 SGB III</p> | <p>örtlich zuständige Agentur für Arbeit für den Rechtskreis SGB III örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II</p> |

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|---|--|---|--|
| <p>Alphabetisierungs- und Integrationsmaßnahmen für junge Erwachsene</p> | <p>Alphabetisierungsmaßnahmen richten sich an sekundäre und funktionale Analphabeten sowohl mit Deutsch als auch einer anderen Sprache als Muttersprache, sofern die mündliche Sprachkompetenz in Deutsch als Zweitsprache auf dem Sprachniveau B1 vorhanden ist und alle Regelfördermöglichkeiten ausgeschöpft sind.</p> <p>Integrationsmaßnahmen richten sich an Menschen, welche die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und bei denen ein Bedarf der Förderung der Integration in die Gesellschaft besteht, der nicht durch bestehende Maßnahmen abgedeckt werden kann.</p> | <p>§ 14 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG)</p> | <p>Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel: 03641 53 423-13 Steffi.Mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/grundbildung alle Volkshochschulen und alle nach ThürEBG anerkannten Träger</p> |

2.4 Angebote für Erwachsene

2.4.1 ohne Aufenthaltstitel

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|-------------------------|---|--|--|
| Integrationskurs | <p>a) Verpflichtete durch die Träger der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (kurz: TLA)</p> <p>Zulassung möglich insbesondere für:</p> <p>b) Gestattete mit guter Bleibeperspektive: derzeit Syrien, Eritrea,</p> <p>c) Gestattete ohne gute Bleibeperspektive im laufenden beruflichen Anerkennungsverfahren</p> <p>d) Arbeitsmarktnahe Gestattete³ mit unklarer Bleibeperspektive nach drei Monaten Gestattungszeit, die vor dem 01.08.2019 eingereist sind und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen.</p> <p>e) Geduldete nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG</p> <p>f) Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG</p> <p>g) Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind</p> <p>h) Ausländer (u.a. auch EU-Bürger), die einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzen, im Rahmen verfügbarer Kursplätze</p> <p>www.bamf.de</p> | <p>§ 44a Abs. 1 S. 1 Nr. 4 AufenthG</p> <p>§ 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz</p> <p>§ 44 Abs. 4 1 b AufenthG</p> | <p>Zugelassene Integrationskursträger in Thüringen:</p> <p>webgis.bamf.de</p> <p>Vor-Ort-Anbieter im WebGIS:</p> <p>webgis.bamf.de</p> |

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|---|---|-------------------------------------|--|
| berufsbezogene Deutschsprachförderung Berufssprachkurs | <p>Angebot zur beruflichen Sprachförderung auf dem Sprachniveau A2 bis C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p> <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen des jeweiligen Ausgangssprachniveaus und des Berechtigungsscheins, ausgestellt durch Agentur für Arbeit (AA)/Jobcenter bzw. BAMF • Ausschöpfung des Integrationskursanspruches bei Integrationskurszugang (bzw. mind. B1) <p>Zulassung möglich insbesondere für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Gestattete mit guter Bleibeperspektive derzeit Syrien, Eritrea bei Einreise nach dem 01.08.19, b) Gestattete ohne gute Bleibeperspektive bei Einreise vor dem 01.08.19 und nicht aus sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes c) Geduldete nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG d) Arbeitsmarktnahe Geduldete⁴ ohne Zugang zum Integrationskurs nach sechs Monaten Vorduldungszeit (auch für A2- und B1-Sprachniveau, bei ausreichender Alphabetisierung) <p>www.bamf.de</p> | <p>§ 45a AufenthG</p> <p>DeuFöV</p> | <p>zugelassene Träger der berufsbezogenen Sprachförderung in Thüringen:</p> <p>webgis.bamf.de</p> <p>Vor-Ort-Anbieter im WebGis:</p> <p>webgis.bamf.de</p> |

3 Siehe Fußnote 1.

4 Siehe Fußnote 1.

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|---|---|--|---|
| Landesprogramm „Start Deutsch“ | modularisiertes Angebot von Alphabetisierung über A1 bis B1 für Personen, die keine Zugangsberechtigung zu einem Integrationskurs haben und die nicht der Schulpflicht unterliegen Ziel: sprachliche Vorbereitung auf Anschlussmaßnahmen (z. B. BVJ S) | Projektförderung durch das TMMJV auf Basis der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (Projektförderrichtlinie Integration) | Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Swetlana Dominnik-Bindi Tel: 03641 53 423-22 Swetlana.Dominnik-Bindi@vhs-th.de www.vhs-th.de/start-deutsch |
| Landesprogramm „Start Bildung“ | einjähriger Kurs zum Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung sowie des Sprachniveaus B1 für Personen im Alter von 16 bis 27 Jahre Ziel: Erreichen einer Anschlussfähigkeit an Regelsysteme, wie die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder das Nachholen eines Schulabschlusses, z. B. im Rahmen des BVJ mit BVJ S. | § 14 Abs. 5 ThürEBG i. V. m. § 6 ThürEBGDVO | Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel: 03641 53 423-13 steffi.mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/start-bildung |
| ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bei dualer Ausbildung (z. B. Nachhilfe in Deutsch) | jungen Menschen, die besonderer Hilfen bedürfen, soll die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht werden www.arbeitsagentur.de | § 75 SGB III | örtlich zuständige Agenturen für Arbeit für den Rechtskreis SGB III örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II |

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|---|--|--|---|
| Alphabetisierungs- und Integrationsmaßnahmen | <p>Alphabetisierungsmaßnahmen richten sich an sekundäre und funktionale Analphabeten sowohl mit Deutsch als auch einer anderen Sprache als Muttersprache, sofern die mündliche Sprachkompetenz in Deutsch als Zweitsprache auf dem Sprachniveau B1 vorhanden ist und alle Regelfördermöglichkeiten ausgeschöpft sind.</p> <p>Integrationsmaßnahmen richten sich an Menschen, welche die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und bei denen ein Bedarf der Förderung der Integration in die Gesellschaft besteht, der nicht durch bestehende Maßnahmen abgedeckt werden kann.</p> | § 14 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG) | Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel: 03641 53 423-13 Steffi.Mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/grundbildung alle Volkshochschulen und alle nach ThürEBG anerkannten Träger |

2.4.2 mit Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|---|--|---|--|
| Integrationskurs | <p>Anspruch für Personen mit Aufenthaltserlaubnis mit einer Gültigkeit von mindestens 12 Monaten oder nach 18 Monaten erlaubter Voraufenthaltszeit</p> <p>Zulassung möglich insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) EU-Bürgerinnen u. EU-Bürger b) Deutsche mit Migrationshintergrund c) Altzuwanderer (nach Verlängerung Aufenthaltstitel durch örtliche Ausländerbehörde) <p>www.bamf.de</p> | <p>§ 44 Abs. 1 bis 4 Aufenthaltsgesetz und § 44a AufenthG</p> | <p>Zugelassene Integrationskursträger in Thüringen:</p> <p>webgis.bamf.de</p> <p>Vor-Ort-Anbieter im WebGis:</p> <p>webgis.bamf.de</p> |
| berufsbezogene Deutschsprachförderung Berufssprachkurs | <p>Angebot zur beruflichen Sprachförderung auf dem Sprachniveau A2 bis C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p> <p>Voraussetzung: Vorliegen des jeweiligen Ausgangssprachniveaus und des Berechtigungsscheins, ausgestellt durch Agentur für Arbeit (AA)/Jobcenter bzw. BAMF.</p> <p>www.bamf.de</p> | <p>§ 45a AufenthG DeuFöV</p> | <p>zugelassene Träger der berufsbezogenen Sprachförderung in Thüringen:</p> <p>webgis.bamf.de</p> <p>Vor-Ort-Anbieter im WebGis:</p> <p>webgis.bamf.de</p> |

3 Angebote mit Sprachförderanteilen

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|---|---|--|--|
| ESF-Integrationsrichtlinie Bund / IvAF | Qualifizierung gekoppelt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ berufsbezogenem Sprachanteil; ▪ ohne Altersbeschränkung; ▪ nicht flächendeckende Angebote www.esf.de | ESF-Integrationsrichtlinie Bund / Handlungsfeld IvAF (S. 10) | Bleibdran in Thüringen, IBS gGmbH www.ibs-thueringen.de migration@ibs-thueringen.de AktivIAA – Aktiv für Integration in Ausbildung und Arbeit www.hwk-suedthueringen.de oliver.kramer@btz-rohr.de |
| KompAS | Es können Integrationskurse mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nach § 45 SGB III verknüpft werden (KompAS) www.bamf.de | | örtlich zuständige Agentur für Arbeit für den Rechtskreis SGB III örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II |
| KomBer | Kombination von berufsbezogener Sprachförderung (DeuFöV) mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nach § 45 SGB III sowie § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III | | örtlich zuständige Agentur für Arbeit für den Rechtskreis SGB III örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II |

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|---|--|----------------------|--|
| berufsvorbereitende und berufsbegleitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit | <p>BVB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen</p> <p>BaE Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen</p> <p>abH ausbildungsbegleitende Hilfen</p> <p>BAB Berufsausbildungsbeihilfe</p> <p>AsA – Assistierte Ausbildung</p> <p>EQ Einstiegsqualifizierung</p> <p>PerjuF Perspektiven für junge Flüchtlinge</p> <p>Das Vorliegen der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sollte mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.</p> | <p>SGB III</p> | <p>örtlich zuständige Agentur für Arbeit für den Rechtskreis SGB III</p> <p>örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II</p> |
| Projektförderrichtlinie Integration des TMMJV | <p>„Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration)“</p> <p>justiz.thueringen.de</p> <p>Bewilligungsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt.</p> <p>www.thueringen.de/th3/tlvwa</p> | | <p>Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz</p> <p>Referat 22</p> <p>Frau Romina Stambasky</p> <p>Tel.: 0361 57 35 11 130</p> <p>Romina.Stambasky@tmmjv.thueringen.de</p> <p>Thüringer Landesverwaltungsamt</p> <p>Referat 210</p> <p>Frau Andrea Hamm</p> <p>Tel.: 0361 57 33 21 063</p> <p>Andrea.Hamm@tlvwa.thueringen.de</p> |

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|--|---|-----------------------------------|---|
| Erstorientierungskurse des BAMF | vorrangig Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, nachrangig auch Personen mit guter Bleibeperspektive solange die Teilnahme am Integrationskurs noch nicht möglich ist. Personen aus sicheren Herkunftsländern sind ausgeschlossen. | mit Förderung aus Mitteln des BMI | Koordination: Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Swetlana Dominnik-Bindi Tel.: 03641 53 423-22 Swetlana.Dominnik-Bindi@vhs-th.de www.vhs-th.de |

| Sprachförderangebot | Informationen / Link | rechtliche Grundlage | Anbieter/ Ansprechpartner |
|---|--|---|---|
| Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) | <p>Integriertes Fach- und Sprachlernen (IFSL) im Rahmen der beruflichen Anpassungsqualifizierungen im Kontext der Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen</p> <p>Berufssprachkurse für Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie andere sozialpädagogische Berufe im Kontext der Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen.</p> <p>Für Personen, die nach dem Anerkennungsverfahren keine volle Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses erhalten haben oder aber nach der Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) noch Brückenmaßnahmen in den Arbeitsmarkt benötigen</p> | <p>Das Programm IQ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie ESF gefördert.</p> | <p>Koordination des IQ Netzwerks Thüringen: Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. (BWTW e.V.) Herr Steffen Jacobi Tel.: 03641 637596 jacobi@bwtw.de www.iq-thueringen.de</p> <p>IQ Servicestelle Sprache Thüringer Volkshochschulverband e. V. Frau Swetlana Dominnik-Bindi Tel.: 03641 53 423-22 swetlana.dominnik-bindi@vhs-th.de</p> <p>Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (IBS) Frau Anne Friedemann Tel.: 0361 511 500-23 paedagogik@ibs-thueringen.de</p> <p>Kindersprachbrücke Jena e.V. Frau Sara Kehnscherper Tel.: 03641 222 99 73 deupaed@kindersprachbruecke.de</p> |

4 Glossar

4.1 Einrichtungen

| | |
|-----------|---|
| AA | Agentur für Arbeit |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| BWTW e.V. | Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. |
| EAE | Erstaufnahmeeinrichtung |
| JC | Jobcenter |
| TMBJS | Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport |
| TMMJV | Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz |
| TVV e.V. | Thüringer Volkshochschulverband e.V. |

4.2 Rechtliche Grundlagen

| | |
|------------|---|
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz |
| AufenthG | Aufenthaltsgesetz |
| BeschV | Beschäftigungsverordnung |
| BAföG | Bundesausbildungsförderungsgesetz |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| ThEBG | Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz |
| ThürEBGDVO | Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz Durchführungsverordnung |
| ThürBSO | Thüringer Berufsschulordnung |
| ThürKitaG | Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz |

4.3 Weitere Abkürzungen

| | |
|------------|--|
| DaZ | Deutsch als Zweitsprache |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| IQ | Integration durch Qualifizierung |
| IvAF | Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen |
| LAT | Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ |
| ThürSchulG | Thüringer Schulgesetz |
| ThürSchulO | Thüringer Schulordnung |

In der AG Sprachliche Förderung des Thüringer Landesintegrationsbeirats sind folgende Einrichtungen vertreten:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Der PARITÄTISCHE Thüringen e. V.
- Diakonie Mitteldeutschland
- Evangelischer Kirchenkreis Erfurt
- Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (IBS gGmbH)
- Institut für Interkulturelle Kommunikation e. V. (IIK Erfurt)
- Institut für kommunale Planung und Entwicklung e. V. (IKPE Erfurt)
- Internationaler Bund (IB)
- Kindersprachbrücke Jena e. V.
- Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (BA RD/SAT)
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) - Leitung
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
- Thüringer Volkshochschulverband e. V. (TVV e. V.)

Sprachförderung

Deutsch als Zweitsprache:

Angebote für neu Zugewanderte

**zusammengestellt von der AG Sprachliche Förderung
des Thüringer Landesintegrationsbeirats**

Stand: Dezember 2019